

Kriterienkatalog Konzentrationsplanung Gemeinde Ovelgönne

Anlage 1

Harte Tabukriterien			
	Kriterium	Ausschlussbereich	Erläuterung
1.	Gebiete nach § 30 und § 34 BauGB	Fläche	Konzentrationsplanung steuert nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB im Außenbereich privilegierte WEA nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB; WEA im Geltungsbereich von festgesetzten oder faktischen Baugebieten unterfallen nicht dem Regelungsbereich des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB bzw. WEA als Außenbereichsnutzungen sind in Baugebieten generell unzulässig; ihre Zulässigkeit als Gewerbebetrieb richtet sich nach den Vorgaben des Bebauungsplans i.V.m. der BauNVO bzw. § 34 BauGB; vgl. OVG Lüneburg, Urteil v. 18.05.2020 – 12 KN 243/17 – juris Rn. 117.
2.	Bestehende bauliche Nutzungen im Außenbereich	Fläche	Aufgrund der vorhandenen anderweitigen Nutzung kommen diese Flächen als Standorte für WEA aus tatsächlichen Gründen nicht in Betracht.
3.	Abstände zu Wohnnutzungen	400 m	Ständige Rechtsprechung des OVG Lüneburg, vgl. zuletzt Urteil v. 18.05.2020 – 12 KN 243/17 – juris Rn. 119 m.w.N.; Abstand dient der Verhinderung einer optisch bedrängenden Wirkung von WEA und zugleich dem Immissionsschutz; Abstand gilt gleichermaßen für Wohnnutzungen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen und im faktischen Innenbereich sowie im Außenbereich.
4.	Wasserflächen	Fläche	<i>Kriterium übernommen aus der Standortanalyse 2013; für die Gemeinde Ovelgönne als Kriterium relevant?</i>
5.	Straßen	Fläche + Bauverbotszonen nach FStrG bzw. NStrG	Aufgrund der vorhandenen anderweitigen Nutzung kommen diese Flächen als Standorte für WEA aus tatsächlichen Gründen nicht in Betracht.
6.	Bahnstrecken	Fläche	Aufgrund der anderweitigen Nutzung kommen diese Flächen als Standorte für WEA aus tatsächlichen Gründen nicht in Betracht.

Kriterienkatalog Konzentrationsplanung Gemeinde Ovelgönne

7.	Hochspannungsleitungen	Fläche / Trasse	Aufgrund der anderweitigen Nutzung kommen diese Flächen als Standorte für WEA aus tatsächlichen Gründen nicht in Betracht.
8.	Wasserschutzgebiete Zone I	Fläche	Für Övelgönne relevant?
9	RRÖP 2020 des LK Wesermarsch		
a)	Vorranggebiet Autobahn	Fläche	Nach § 1 Abs. 4 BauGB zu beachtendes Ziel der Raumordnung; Entstehung von Windenergieanlagen steht der Zielvorgabe entgegen.
b)	Vorranggebiet Anschlussstelle	Fläche	Nach § 1 Abs. 4 BauGB zu beachtendes Ziel der Raumordnung; Entstehung von Windenergieanlagen steht der Zielvorgabe entgegen.
c)	Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße/ Straße	Fläche	Nach § 1 Abs. 4 BauGB zu beachtendes Ziel der Raumordnung; Entstehung von Windenergieanlagen steht der Zielvorgabe entgegen.
d)	Vorranggebiet Leitungstrassen Erdöl/Erdgas/ELT-Leitungen/Leitungskorridor/Zu- und Abwasserleitung?		Nach § 1 Abs. 4 BauGB zu beachtendes Ziel der Raumordnung; Entstehung von Windenergieanlagen steht der Zielvorgabe entgegen.

II. Weiche Tabukriterien			
	Kriterium	Ausschlussbereich	Erläuterung
1.	Immissionsschutzrechtliche Vorsorgeabstände		
a)	zu faktischen und festgesetzten WS/WR/WA	600 m	Im Anschluss an das harte Tabukriterium (400 m) weitere 600 m Abstand aus Gründen des vorbeugenden Immissionsschutzes, zugleich weitergehender Schutz vor optischen Beeinträchtigungen sowie zur Freihaltung etwaiger Erweiterungsflächen.

Kriterienkatalog Konzentrationsplanung Gemeinde Ovelgönne

b)	zu faktischen und festgesetzten MI/MD	200 m	Im Anschluss an das harte Tabukriterium (400 m) weitere 200 m Abstand aus Gründen des vorbeugenden Immissionsschutzes, zugleich weitergehender Schutz vor optischen Beeinträchtigungen sowie zur Freihaltung etwaiger Erweiterungsflächen.
c)	zu Wohnnutzungen im Außenbereich	200 m	Im Anschluss an das harte Tabukriterium (400 m) weitere 200 m Abstand aus Gründen des vorbeugenden Immissionsschutzes sowie zugleich für einen weitergehenden Schutz vor optischen Beeinträchtigungen.
2.	Entwicklungsflächen nach Darstellungen des FNP	Fläche	Freihaltung der im Flächennutzungsplan für eine zukünftige bauliche Entwicklung vorgesehenen Flächen.
3.	Regionalplanerische Vorgaben	Fläche	
a)	Vorranggebiete Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung Ziffer 3.1.1.03	Fläche	vgl. Landschaftsrahmenplan des LK Wesermarsch 2016 als Grundlage der Vorranggebietsausweisung.
b)	Vorranggebiete Natur und Landschaft Ziffer 3.1.1.02	Fläche	ggfs. gebietsspezifische Differenzierung, dann als Einzelflächenkriterium zu werten.
c)	Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Torf Ziffer 3.2.2.02	Fläche	ggfs. Differenzierung zwischen Standorten, für die eine Abbaugenehmigung vorliegt und bislang nicht genutzten Vorkommen.
4.	Waldflächen	Fläche	
5.	Weitergehende Abstände zu qualifizierten Straßen		

Kriterienkatalog Konzentrationsplanung Gemeinde Ovelgönne

6.	Weitergehende Abstände zu Hochspannungsfreileitungen		
7.	Wasserschutzgebiete Zone II		Relevant in der Gemeinde Ovelgönne?

III.	Einzelflächenkriterien		
	Kriterium	Fläche	Erläuterung
1.	Artenschutz		
2.	Kompensationsflächen		
3.	Umfassende Wirkung ggü. Siedlungslagen		Bei Entwicklungszielen, die der Entstehung von WEA entgegenstehen;
4.	Mindestflächengröße		Konzentrationsplanung bezweckt eine Bündelung von Anlagen an geeigneten Standorten und im Gegenzug eine Freihaltung anderer Bereiche des Gemeindegebietes; Mindestflächengröße dient dazu sicherzustellen, dass nicht lediglich Einzelstandorte, sondern Windparks entstehen können.
5.	Abstände von Windparks zueinander		Fortführung der bisherigen städtebaulichen Planung, die einen Mindestabstand von Windparks von 3.000 m untereinander vorsah. Im Zusammenspiel mit dem Kriterium der Mindestflächengröße soll erreicht werden, dass Windparks aus mindestens drei Anlagen entstehen können und zwischen diesen Windparks deutliche Zäsuren in der Landschaft bestehen, um eine flächendeckende Überprägung des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen zu verhindern.

Kriterienkatalog Konzentrationsplanung Gemeinde Ovelgönne

6.	Abstände zu NSG/ VSG / FFH-Gebieten in benachbarten Gemeindegebieten		Abstand abhängig vom Schutzziel des Schutzgebietes.
----	--	--	---